

Protokoll

12. Bürgerversammlung der Gemeinde Schleitheim

vom Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 bis 19.50 Uhr
Aula "Tröff"

Vorsitz:	Urs Vogelsanger, Präsident der Gemeindeversammlung *) (Traktanden 1 und 2)
Anwesende Gemeinderäte:	Urs Fischer, Gemeindepräsident Samuel Kradolfer, Bau- und Werkreferent *) Karin Riederer, Finanz- und Forstreferentin *) Susanne Stamm, Sozial- und Heimreferentin
Stimmenzähler:	Martin Bächtold Bruno Meier Daniela Pfister Ferdinand Russenberger
Entschuldigt:	Sacha Cerini, Schul- und Sportanlagenreferent (krank)
Protokoll:	- Oliver Kurz, Gemeindeschreiber *) *) ohne Stimmrecht

Traktanden

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 16. November 2020
2. Wahl des Präsidenten der Bürgerversammlung gem. Art. 98 Abs. 2 des Schaffhau-
ser Gemeindegesetzes (Wahlvorschlag: Urs Fischer, neu)
3. Erteilung des Ortsbürgerrechts an Giuseppe Apruzzese, Jg. 1969, wohnhaft
Schwerzedel 4, 8226 Schleitheim
4. Erteilung des Ortsbürgerrechts an Ruslan Focsa, Jg. 1986, wohnhaft Schwarz-
waldstrasse 2, 8226 Schleitheim
5. Verschiedenes und Umfrage

Ergebnis der Eingangskontrolle:

Anzahl stimmberechtigte Gemeindebürger:	381
Anzahl anwesende Gemeindebürger:	38
Anzahl anwesende ohne Stimmrecht:	6
Absolutes Mehr:	20
Stimmbeteiligung:	9,97 %

Der **Präsident der Gemeindeversammlung, Urs Vogelsanger**, eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass es sich heute um die 1. Bürgerversammlung seit dem Jahre 2020 und somit um die 1. Bürgerversammlung der laufenden Amtsperiode handle. Da noch kein Präsident/keine Präsidentin der Bürgerversammlung gewählt worden ist, beginnt er – als gewählter Präsident der Gemeindeversammlung – die Versammlung als so genannter Tagespräsident.

Die **Traktandenliste** wird in der publizierten Form genehmigt.

Als Antrag stellende Behörde ist der Gemeinderat anwesend, obwohl zwei Gemeinderatsmitglieder (Karin Riederer und Samuel Kradolfer) nicht Gemeindebürger und somit nicht stimmberechtigt sind.

Im Übrigen sind auch der Präsident der Gemeindeversammlung, Urs Vogelsanger und der Gemeindeschreiber, Oliver Kurz nicht stimmberechtigt.

Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die zwei anwesenden Gäste; Giuseppe Apruzzese und Ruslan Focsa.

52 101.00 Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht
Genehmigung des Protokolls der Bürgerversammlung vom 16. November 2020

Das Protokoll der letzten Bürgerversammlung vom 17. November 2020 ist auf der Homepage der Gemeinde und im Vorraum der Gemeindekanzlei einzusehen gewesen. Es wird darum heute nicht mehr während der Versammlung verlesen.

Ohne Wortmeldungen wird es darauf durch die Versammlung einstimmig genehmigt und anschliessend durch den Vorsitzenden dem Verfasser verdankt.

53 101.00 Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht
**Wahl des Präsidenten der Bürgerversammlung
gem. Art. 98 Abs. 2 des Schaffhauser Gemeindegesetzes**

Gemäss Art. 98 Abs. 2 des Schaffhauser Gemeindegesetzes hat die Bürgerversammlung die Versammlungspräsidentin oder den Versammlungspräsidenten zu wählen. Der Gemeinderat schlägt für dieses Amt Gemeindepräsident Urs Fischer vor, dies mit der Begründung, dass er als Vorsitzender des Antrags stellenden Gremiums die Dossiers der Einbürgerungswilligen ohnehin schon kenne.

Eine Gegenkandidatur wird nicht aufgestellt. Es gibt auch sonst keine Wortmeldungen.

Wahl durch Handerheben:

Urs Fischer wird mit 34 Stimmen als Präsident der Bürgerversammlung gewählt (bei 38 Anwesenden und einem absoluten Mehr von 20 Stimmen [Gegenstimmen werden nicht ausgezählt]).

Urs Fischer, Gemeindepräsident:

Bevor die eigentlichen Einbürgerungsgesuche behandelt werden,

- macht Urs Fischer den Hinweis auf den Datenschutz. Aus diesem Grund sind die persönlichen Daten der Einbürgerungswilligen auf der vorliegenden kleinen „Botschaften“ äusserst knappgehalten. Er bittet auch darum, die „Botschaften“ nach der Versammlung zur Vernichtung wieder abzugeben.
- schildert Urs Fischer ausführlich den Ablauf von Einbürgerungsverfahren; Giuseppe Apruzzese, wohnhaft Schwerzedel 4 und Ruslan Focsa, wohnhaft Schwarzwaldstrasse 2 haben Einbürgerungsgesuche gestellt, welche nach dem Einbürgerungsgesetz durch die Gemeindeverwaltung und durch den Gemeinderat behandelt wurden. Die Gesuche werden vom Gemeinderat Schleithelm befürwortet. Sofern die Bürgerversammlung den Anträgen auf Einbürgerung Folge leistet, wird der Versammlungsbeschluss mit dem Erhebungsbericht über Giuseppe Apruzzese und Ruslan Focsa und den Anträgen zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und zur Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat an die zuständigen Instanzen weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung liegen noch keine eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen vor.
- Er macht dabei auch deutlich, dass durch die Einbürgerungswilligen schon mehrere „Hürden“ überwunden werden mussten, bis der Antrag an die Bürgerversammlung gestellt werden konnte. Oder anders formuliert: Die heute zur Einbürgerung vorgeschlagenen Personen kann der Gemeinderat absolut „empfehlen“, wäre es nicht so, hätte der Gemeinderat das Verfahren schon zu einem früheren Zeitpunkt gestoppt.
- erinnert Urs Fischer daran, dass – als Folge eines Bundesgerichtsurteils – eine Ablehnung der Erteilung des Ortsbürgerrechtes begründet werden müssen und ablehnende Gründe somit in der Diskussion zu nennen seien.
- zitiert Urs Fischer Art. 16 des Schaffhauser Bürgerrechtsgesetzes, wonach die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes und des Kantonsbürgerrechtes im ordentlichen Verfahren für die Gemeinde Fr. 1'150.00 und für den Kanton Fr. 850.00 Franken betragen.

54 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)

Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Giuseppe Apruzzese, Jg. 1969, wohnhaft Schwerzedel 4

Folgende Person möchte sich in Schleithelm einbürgern lassen, Hinweis auf Botschaft:

Apruzzese Giuseppe

- geboren 16.07.1969
- verheiratet

19. Versammlung vom Donnerstag, 28. November 2024

- von Italien
- wohnhaft Schwerzedel 4, 8226 Schleithelm

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

1. Zur Anwendung kommt das ordentliche Verfahren, da der Gesuchsteller die erforderlichen Schuljahre im Ausland und nicht in der Schweiz besucht hat.
2. Die Prüfung des am 9. November 2023 eingereichten Gesuches hat ergeben, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und alle rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung erfüllt sind.
3. Das am 7. Mai 2024 durchgeführte persönliche Gespräch mit Herr Giuseppe Apruzzese hat gezeigt, dass er in der Schweiz und in Schleithelm erfolgreich integriert und mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen sind ebenfalls erfüllt.

Die Bürgerversammlung b e s c h l i e s s t:

1. Giuseppe Apruzzese wird mit 36:0 Stimmen ins Gemeindebürgerrecht von Schleithelm aufgenommen, unter Vorbehalt der Erteilung der Bundesbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration SEM und des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat.
2. Das Gesuch samt diesem Beschluss mit Erhebungsbericht wird mit dem Antrag zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat an das Amt für Justiz und Gemeinden weitergeleitet.
3. Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beträgt Fr. 1'150.00 (gestützt auf Art. 16 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schaffhausen).
4. Mitteilung an:
 - a. Giuseppe Apruzzese, Schwerzedel 4, 8226 Schleithelm (unter Beilage der Rechnung über die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde)
 - b. Gemeindepräsident und Präsident der Bürgerversammlung Urs Fischer
 - c. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

55 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)

**Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Ruslan
Focsa, Jg. 1986, wohnhaft Schwarzwaldstrasse 2**

Folgende Person möchte sich in Schleithelm einbürgern lassen, Hinweis auf Botschaft:

Focsa Ruslan

- geboren 29.06.1986
- verheiratet
- von Rumänien

- wohnhaft Schwarzwaldstrasse 2, 8226 Schleitheim

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

1. Zur Anwendung kommt das ordentliche Verfahren, da der Gesuchsteller die erforderlichen Schuljahre im Ausland und nicht in der Schweiz besucht hat.
2. Die Prüfung des am 4. April 2024 eingereichten Gesuches hat ergeben, dass sämtliche erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und alle rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung erfüllt sind.
3. Das am 8. August 2024 durchgeführte persönliche Gespräch mit Herr Ruslan Focsa hat gezeigt, dass er in der Schweiz und in Schleitheim erfolgreich integriert und mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen sind ebenfalls erfüllt.

Die Bürgerversammlung b e s c h l i e s s t:

1. Ruslan Focsa wird mit 34:0 Stimmen ins Gemeindebürgerrecht von Schleitheim aufgenommen, unter Vorbehalt der Erteilung der Bundesbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration SEM und des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat.
2. Das Gesuch samt diesem Beschluss mit Erhebungsbericht wird mit dem Antrag zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat an das Amt für Justiz und Gemeinden weitergeleitet.
3. Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beträgt Fr. 1'150.00 (gestützt auf Art. 16 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schaffhausen).
4. Mitteilung an:
 - a. Ruslan Focsa, Schwarzwaldstrasse 2, 8226 Schleitheim (unter Beilage der Rechnung über die Einbürgerungsgebühr der Gemeinde)
 - b. Gemeindepräsident und Präsident der Bürgerversammlung Urs Fischer
 - c. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, Mühlerentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

56 101.00 Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht

Verschiedenes und Umfrage

Urs Fischer

dankt für die klaren Ergebnisse und gratuliert Herr Apruzzese und Herr Ruslan zu ihrer Einbürgerung. Urs Fischer bittet darum, das Informationsblatt mit den „Botschaften“, welches zu Beginn der Versammlung verteilt worden ist, wieder abzugeben.

Urs Fischer

informiert, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz, Einbürgerung im vereinfachten Verfahren (nicht im ordentlichen Verfahren), am 22. November 2022 folgende Person ins Schleithemer Bürgerrecht aufgenommen hat: Kastriot Halili, geb. 10.08.1999, wohnhaft Obere Espilibuck 7, kosovarischer Staatsangehöriger.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Urs Fischer

schliesst die Versammlung mit dem Dank an alle fürs Kommen.



Für das Protokoll:


Oliver Kurz, Gemeindeschreiber